

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Stiftung zum Betrieb des Dampfschiffes „Greif“**
(nachfolgend „Stiftung Greif“ genannt)

Wichtige Informationen für alle Fahrten mit dem Dampfschiff „Greif“

Den Anweisungen des Schiffsführers ist jederzeit Folge zu leisten. Unsere Schiffsführer sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherheit der Passagiere und der Ruhe und Ordnung durchzusetzen.

Bei schwierigen meteorologischen Verhältnissen wie z.B. Sturm, Nebel, Hochwasser oder Eisbildung kann für die Einhaltung der bestätigten Fahrten keine Gewähr übernommen werden. Der diesbezügliche Entscheid liegt beim jeweiligen Schiffsführer. Die Stiftung behält sich vor, aus technischen oder betrieblichen Gründen Fahrten aller Art, nötigenfalls auch kurzfristig, nicht durchzuführen.

Nach 22.00 Uhr sind Musikdarbietungen auf dem Freideck nicht mehr möglich. Auch Lautsprechereinrichtungen dürfen ab diesem Zeitpunkt dort nicht mehr benutzt werden.

Die Fahrgäste sind für angepasstes Schuhwerk und Kleidung verantwortlich. Für mitgebrachte Gegenständen (z.B. Mobiltelefone, Fotoapparate) haften die Fahrgäste selber.

Das Dampfschiff „Greif“ ist bedingt rollstuhlgängig.

Charterfahrten

Die Vereinbarung über die Charterfahrt kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Stiftung Greif zu Stande.

Die Stiftung Greif bietet grundsätzlich kein eigenes gastronomisches Angebot an. Gerne berät Sie jedoch unser Partnerunternehmen, die Schifffahrts-Genossenschaft Greifensee (SGG) über deren gastronomischen Angebot. Die SGG ist, vorbehaltlich einer besonderen Vereinbarung zwischen der SGG und dem Schiffsmieter, unser exklusiver Partner zur Erbringung von gastronomischen Angeboten auf unserem Schiff. Der Kunde steht dabei in einem direkten Vertragsverhältnis mit der SGG. Diese erbringt ihre Leistungen gemäss den eigenen Geschäftsbedingungen und den eigenen Preislisten. Sie rechnet direkt mit dem Schiffsmieter ab.

Im Falle eines mit der SGG vereinbarten Fremdcaterings verrechnet diese eine Pauschale von CHF 60.00 für den Aufwand zur Bereitstellung des Schiffes, allfällige Einlagerung und die Einweisung des Caterers. Für den Ausschank von mitgebrachtem Wein wird durch die SGG ein Zapfengeld von CHF 35.00 pro Flasche verrechnet. Erbringt die SGG den Service auf dem Schiff, wird dieser von der SGG zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Kann die Charterfahrt aus Gründen, welche der Schiffsmieter zu vertreten hat, erst mit Verspätung angetreten werden, so kann eine Verschiebung des Fahrtendes nur um 10 Minuten verbindlich zugesichert werden.

Muss eine Charterfahrt aus guten Gründen durch den Schiffsmieter mehr als 48 Stunden vor deren Beginn erstmalig verschoben werden und wird diese in der gleichen Saison nachgeholt, so ist diese Verschiebung für die Charterung des Schiffes kostenlos. Die Verschiebung von gastronomischen Angeboten richtet sich nach den AGB der SGG.

Wird eine Charterfahrt durch den Schiffsmieter weniger als 48 Stunden vor deren Beginn oder zum wiederholten Mal verschoben oder aber endgültig abgesagt, so wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 fällig. Die Stiftung kann diese Bearbeitungsgebühr beim Vorliegen besonderer Umstände erlassen.

Allfällige Verschiebungen sind schriftlich oder per Mail der SGG mitzuteilen.

Für das Einhalten der Vorschriften sowie der Weisungen des Schiffsführers ist der Mieter des Schiffes verantwortlich.

Rundfahrten

Diese werden gemäss jeweiligem Jahresprogramm angeboten. Die Rundfahrten finden nur bei gutem Wetter statt. Bei zweifelhaften Wettbedingungen gibt jeweils am Vorabend ab 17:00 Uhr die Website www.dampfschiff-greif.ch verbindliche Auskunft über den Einsatz des DS „Greif“.

Die Platzzahl ist limitiert, eine Reservation ist nicht möglich. Es können keine Ess- oder Trinkwaren mitgebracht werden.

Anpassungen des Angebotes und der Preise bleiben vorbehalten.

Abendfahrten

Diese werden gemäss jeweiligem Jahresprogramm angeboten. Die Abendfahrten finden nur bei gutem Wetter statt. Bei zweifelhaften Wettbedingungen gibt jeweils am Vorabend ab 17:00 Uhr die Website www.dampfschiff-greif.ch verbindliche Auskunft über den Einsatz des DS „Greif“.

Die Platzzahl ist limitiert, eine Reservation ist erforderlich unter see@sgg-greifensee.ch. Die Bezahlung des Preises erfolgt in Bar oder mit Gutscheinen auf dem Schiff. Bei Nichterscheinen ist der Preis plus ein Inkassozuschlag von CHF 30.00 gleichwohl geschuldet.

Es können keine Ess- oder Trinkwaren mitgebracht werden. Anpassungen des Angebotes und der Preise bleiben vorbehalten.

Allgemeine Bestimmungen

Für sämtliche Kundenkontakte steht die SGG unter see@sgg-greifensee.ch oder T 044 982 21 11 als Vermittlerin bzw. Dienstleisterin für gastronomische Leistungen als Kontaktstelle zur Verfügung.

Alle Preise der Stiftung für den Betrieb des Dampfschiffes „Greif“ werden ohne Mehrwertsteuer abgerechnet.

Halbtax- und Generalabonnemente oder andere Tickets von SGG, SBB und ZVV können nicht angerechnet werden.

Die von der Stiftung Greif herausgegeben Gutscheine haben eine Laufzeit von zwei Jahren. Sie können einmalig um ein Jahr verlängert werden, dies durch Vorlage bei der Geschäftsstelle der SGG.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil jedes Rechtsverhältnisses zwischen der Stiftung Greif und derer Kunden. Das Vertragsverhältnis richtet sich ausschliesslich nach materiellem Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Maur ZH.

Gültig ab 1. Januar 2021

Stiftungsrat der Stiftung für den Betrieb des Dampfschiffes „Greif“